

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 09.10.2024, 09:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 18gr091024

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen**

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	bis 13.50 Uhr
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
GR-Ersatz Mag. Clemens Mayr	ÖVP	ab 13.50 Uhr zu TOP 21.)
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	bis 14.15 Uhr
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	bis 14.15 Uhr
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	bis 11.45 Uhr
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

**Stadtamt**

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

**Schriftführerin**

Anita Schipflinger

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung der Tagesordnungspunkte 8.), 13.) und 23.)
- 1.2. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen WFW, LHW, Grüne und FWL, Absetzung des Tagesordnungspunkt 7.)
- . Genehmigung der Tagesordnung

2. Protokollgenehmigung
3. Bestellung einer Referentin
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Referent\*innen
6. Bericht des Bürgermeisters, Vorlage des Prüfberichtes über die Gebarung und Verwaltung der Stadtgemeinde Wörgl
7. Antrag des Bürgermeisters, Abschluss zweier Baurechtsverträge zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und Josef Scheiber
8. Antrag Genehmigung Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Gst 1195 KG Wörgl-Kufstein (Liegenschaft Amtsgebäude) sowie Vorbereitung Ausschreibung für Amtsgebäude
9. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 1061/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
10. Antrag über Auflassung Gemeingebrauch des Gst 167/8 KG Wörgl-Kufstein sowie Abschreibung aus dem öffentlichen Gut
11. Antrag zur Freigabe der Ausschreibungsunterlagen Holzbauweise Modulkindergarten
12. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 145/3, 145/4 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Franz Grillparzer-Straße
13. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 89/1, .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße
14. Antrag Wörgler Grüne, Beschluss Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer an ampelgeregelten Kreuzungen
15. Antrag Kurzparkzonenverordnung NEU
16. Antrag Kurzparkzonenabgabenverordnung für die Kurzparkzonenverordnung NEU
17. Antrag Verordnung über die Gebietsabgrenzung zur Parkraumbewirtschaftung
18. Antrag Änderung Garagen- und Stellplatzverordnung für PKW's
19. Antrag auf Novellierung der Verordnung für einen Adventmarkt (Christkindlmarkt) vom 2.7.2020 samt Anlagen.
20. Antrag auf Aufnahme eines Rauchverbotes an öffentlichen Spielplätzen etc. in die ortspolizeiliche Verordnung
- . Vorsitz wird vom Bürgermeister an Vzbgm Kaya übergeben
21. Antrag VZ Komma Wörgl, Anpassung Mietpreise Komma
22. Antrag Wörgler Grüne, zukünftige Vorgangsweise bei Anschaffung von Kunstwerken
23. Antrag Friedhofsverwaltung, Festsetzung der Gebühren für Urnensäulen
24. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 24.1. Anfrage Vzbgm Ponholzer zu Anordnungsbefugnisse
- 24.2. Antrag WFW, Verkaufsverbot der Sparte "Wärme und Contracting" der Stadtwerke Wörgl GmbH und/oder der Anteile der Wörgl Wärme GmbH durch die Stadtwerke Wörgl, ihrer Mutter oder Gremien der Stadt Wörgl
- 24.3. Anfrage GR Pertl, Kreuzungsbereich Oberer Aubachweg - Innsbrucker Straße im Bereich Bäckerei Andi
- 24.4. Stellungnahme GR Werlberger zu offenen Brief bzgl. Sitzungsterminen, Wohnstube

- Seniorenheim, Bürgerbeteiligungsprozess
- 24.5. Anfrage GR Harmanci zu nicht erfolgter Liveübertragung der September Gemeinderatssitzung
  - 24.6. Anfrage GR Harmanci bzgl. Integrationsmassnahmen im Hinblick auf getätigte Wolfsgrüße beim Public Viewing
  - 24.7. Anfrage GR Harmaci an Vzbgm Kaya bzgl. der Äußerung von BGM Riedhart zu einer etwaigen Koalition zwischen FPÖ und ÖVP
  - 24.8. Stellungnahme von GR Madersbacher, GR Rieser, GR Altmann, GR Kofler und GR Kahn zur Wortmeldung von GR Werlberger
  - 24.9. Bericht GR Kahn zu autofreien Tag und neuem Flobmobil Standort
  - 24.10. Antrag Grüne, Zurverfügungstellung von Hygieneartikel lt. Vorgabe des Landes Tirol (Leistungskatalog Wohn- und Pflegeheime) für Bewohnerinnen des Seniorenheims
  - 24.11. Anfrage GR Kahn, Bericht Analyse Seniorenheim
  - 24.12. Anfrage StR Kovacevic zu Citybussen
  - 24.13. Allfälliges GR-Ersatz Mayr, Heimatmuseum und Wörgl Tanzt
  - 24.14. Anfrage GR Madersbacher zu den Belegbetten im Seniorenheim
  - 24.15. Anfrage GR Altmann zu Seniorenheim Jour-Fixe
  - 24.16. Anfrage GR Kahn bzgl. Überarbeitung der Radabstellplatzverordnung, Praktischer Arzt, Prüfbericht Begegnungszone und Kanalnetz
  - 24.17. Allfälliges GR Rieser, Dank für Hochwassereinsatz

Der Vorsitzende eröffnet um **09:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

**X Beschlussfähigkeit gegeben.**

## **1. Zur Tagesordnung**

### **1.1. Absetzung der Tagesordnungspunkte 8.), 13,) und 23.)**

#### **Diskussion:**

Der Vorsitzende informiert über die Absetzung nachstehender Tagesordnungspunkte:

- TOP 8.) Antrag Genehmigung Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Gst 1195 KG Wörgl-Kufstein (Liegenschaft Amtsgebäude) sowie Vorbereitung Ausschreibung für Amtsgebäude
- TOP 13.) Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 89/1, .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße
- TOP 23.) Antrag Friedhofsverwaltung, Festsetzung der Gebühren für Urnensäulen

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 1.2. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen WFW, LHW, Grüne und FWL, Absetzung des Tagesordnungspunkt 7.)

### Diskussion:

Vzbgm Ponholzer verliest im Namen der Fraktionen WFW, LHW, Grüne und FWL den Dringlichkeitsantrag zur Absetzung des Tagesordnungspunkt 7.) **Antrag des Bürgermeisters, Abschluss zweier Baurechtsverträge zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und Josef Scheiber.**

In Folge lässt der Vorsitzende über den Dringlichkeitsantrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

### Beschluss mit Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des TOP 7.) Antrag des Bürgermeisters, Abschluss zweier Baurechtsverträge zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und Josef Scheiber.**

**Abstimmung: Ja 9 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung zur heutigen Sitzung abstimmen.

### Beschluss mit Abstimmung:

**Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 2. Protokollgenehmigung

**Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 17. Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024 zu genehmigen.**

**ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

## 3. Bestellung einer Referentin

### Diskussion:

Gemäß § 50 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung überträgt der Bürgermeister Frau Gemeinderätin Novella Steinlechner die Angelegenheiten des Bereichs Frauen zur Vorbereitung von Entscheidungen und bestellt sie zur **Referentin für Frauen.**

Der Bürgermeister überreicht GR<sup>in</sup> Steinlechner das entsprechende Bestellsdekret.

**zur Kenntnis genommen**

## 4. Bericht des Bürgermeisters

### Diskussion:

Zu nachstehenden Themen erfolgen Kurzberichte:

### Besuch Partnerstadt Albrechtice nad Orlici

Vom 17. bis 20.10. besucht eine Delegation aus Albrechtice nad Orlici die Stadtgemeinde Wörgl. Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme am Besucherprogramm ein.

### **Übertragungsverordnung des Bürgermeisters vom 09.10.2024 zur Vertretung der Stadtgemeinde nach außen**

Der Vorsitzende verliest die Übertragungsverordnung, die Frau Stadträtin Elisabeth Werlberger die Verantwortung für bestimmte Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung in den Bereichen Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheit, Bildung sowie Senioren und Seniorenheim überträgt. Zudem wird ihr die Vertretung der Stadtgemeinde Wörgl in diesen Bereichen nach außen anvertraut.

StR<sup>in</sup> Werlberger bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

### **Überprüfungsausschuss**

Der Vorsitzende informiert über die Namhaftmachung von StR Thomas Embacher als Ersatzmitglied von GR Christopher Lentsch im Überprüfungsausschuss.

**Die Entsendung von StR Embacher als Ersatzmitglied in den Überprüfungsausschuss wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **Baurechtsvertrag Grundstücke Scheiber // Termin LH Mattle i.S. Regionalbad**

Der Vorsitzende betont die große Bedeutung dieser zentral gelegenen Grundstücke als potentielle Standorte für ein Regionalbad oder eine andere Schwimmbadvariante sowie für die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtgemeinde Wörgl. Er informiert über den am Nachmittag stattfindenden Termin mit LH Mattle zum Thema Regionalbad. Dieser Termin wurde bereits vor einiger Zeit angesetzt, musste jedoch aus persönlichen Gründen des Landeshauptmanns verschoben werden. Der Vorsitzende erhofft sich vom heutigen Treffen ein klares Bekenntnis des Landes Tirol zur ganzjährigen Schwimmlösung im Tiroler Unterland, mit Wörgl als Standortgemeinde für ein Regionalbad und einer entsprechenden Finanzierungsbeteiligung des Landes. Unabhängig von der Entscheidung zum Regionalbad sieht er in der Sicherung dieser Liegenschaften eine einmalige Chance für die Stadtgemeinde.

**zur Kenntnis genommen**

## **5. Bericht der Referent\*innen**

### **Diskussion:**

Zu nachstehenden Themen berichten die Referentinnen und Referenten:

#### **Bericht des Referenten für Verkehr, öffentl. Verkehr & Sicherheit – GR Hubert Aufschnaiter**

- Aufstellung einer Radarkabine im Bereich Pinnerndorf
- Umstellung der Ampelanlagen auf LED, daraus resultieren massive Energie- und Kosteneinsparungen
- Abschluss der Sanierung des Madersbacherweg mit Errichtung eines Fuß- und Gehweges
- Fertigstellung des Radfahrkonzeptes
- Citybus: Es wurden intensive Arbeitsgespräche mit dem Linienbetreiber als auch mit den Mitarbeitern des Amtes, dem Bürgermeister und den beiden Vizebürgermeistern geführt. Die neue Planung ist derzeit in Ausarbeitung. Es konnten viele Informationen aus der Bevölkerung mitaufgenommen werden.

#### **Bericht des Kulturreferenten – GR Sebastian Feiersinger**

- anstehende Exkursion in die Kulturhauptstadt Bad Ischl mit dem Kulturstammtisch

- Hinweis zu div. kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen im Haus der Musik und in der Galerie, Kunstmesse usw.
- Kulturmagazin RBMS erscheint alle 2 Monate und bietet Nachwuchskünstlern eine Plattform
- Ankündigung Herbst- und Cäcilienkonzert der BMK Bruckhäusl und der Stadtmusikkapelle Wörgl
- die Kulturpreisverleihung findet aufgrund der kulturellen Historie im Astnersaal statt
- Lange Nacht der Museen mit Beteiligung des Heimatmuseums

#### Bericht der Referentin für Soziales, Gesundheit, Bildung, Senioren & Wohnen – StR<sup>in</sup> Werlberger

- sehr positiver Start der neuen Heimleitung im Seniorenheim
- Bewohneranzahl im Seniorenheim konnte von 106 auf 112 angehoben werden
- aus Gesprächen mit Bewohnern und Angehörigen hört man von einer guten Stimmung im Seniorenheim und einer bemerkbaren positiven Entwicklung
- Einladung an die Gemeinderatsmitglieder zum Oktoberfest im Seniorenheim

**zur Kenntnis genommen**

## **6. Bericht des Bürgermeisters, Vorlage des Prüfberichtes über die Gebarung und Verwaltung der Stadtgemeinde Wörgl**

### **Sachverhalt:**

Zwischen 10.6.2024 und 1.7.2024 wurde im Auftrag der Tiroler Landesregierung in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde eine Revision der Gebarung und Verwaltung der Stadtgemeinde durchgeführt. Das Ergebnis liegt seit Mitte Juli in Form eines Prüfberichtes vor und wird nun gemäß § 119 TGO dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Mitteilung über die als Ergebnis der seitens des Landes vorgebrachten Anregungen und Empfehlungen getroffenen Maßnahmen wurde der Landesregierung am 30.9.2024 fristgerecht übergeben. Diese Mitteilung, sowie der Prüfbericht des Landes, sind als Anlagen zum Sachverhalt Teil des Berichtes.

### **Anlagen:**

Prüfbericht des Landes  
Mitteilung an das Land

### **Stellungnahme FC:**

Die Einsichtnahme in Routinen und etablierte Gewohnheiten einer Administration durch eine kompetente Kontrollinstanz ist nach mehr als 25 Jahren (letzte Revision: 1997) grundsätzlich zu begrüßen. Daher wurden alle im Prüfbericht angeführten Anregungen und Empfehlungen bearbeitet und im Sinne Prüfberichtes umgesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Landes vom Juli 2024 über die Gebarung und Verwaltung der Stadtgemeinde Wörgl zur Kenntnis.

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende informiert über die im Auftrag der Landesregierung durchgeführte Revision der Gebarung und Verwaltung. Die im Prüfbericht enthaltenen Anregungen und Empfehlungen wurden von der Finanzabteilung bearbeitet und im Sinne des Berichts umgesetzt.

Anschließend verliest der Vorsitzende die Stellungnahme der Finanzabteilung zu den erfolgten Maßnahmen, die im Prüfbericht des Landes angeregt bzw. gefordert wurden.

Zu den überprüften Themenbereichen und den daraus resultierenden Empfehlungen erfolgen div. Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern.

Bezüglich der im Prüfbericht angeführten geringen Anzahl an Sitzungen des Überprüfungsausschusses erkundigt sich GR<sup>in</sup> Madersbacher bei GR Pertl, dem Vorsitzenden des Ausschusses, wie er dies künftig zu handhaben gedenkt. Kritisch äußert sie sich auch zu den steigenden Ausgaben, insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gesunkenen Einnahmen. Zudem thematisiert sie den Schuldenstand und die aktuellen liquiden Mittel der Gemeinde.

GR Pertl gibt an, dass der Überprüfungsausschuss in diesem Jahr bereits häufiger als quartalsmäßig gefordert getagt hat und weitere Sitzungen sowie Kassaprüfungen folgen werden.

Vzbgm Ponholzer geht auf Punkte aus dem Revisionsbericht ein, darunter die Entwicklung und Verringerung der liquiden Mittel bis zum Jahresende. In Bezug auf das Spendenkonto für die Ukraine-Hilfe bittet er den Überprüfungsausschuss, die Ein- und Ausgänge sowie die Verfügungsberechtigungen zu überprüfen. Zudem fordert er Informationen zu Transaktionen von dienstlichen Kreditkarten, die speziell für BGM Riedhart und einen weiteren Mitarbeiter ausgestellt wurden.

Zudem bittet er um Information zu verschiedenen Nebenkassen im Seniorenheim. Er spricht die Ausgabe von Essensmarken an Mitarbeiter und eventuell an politisch Aktive, die fehlende Bestandsliste der Citybustickets, die Regelungen zu Zahlungs- und Anordnungsbefugnissen, die Beschlussfassung bei Budgetüberschreitungen, die Rücklagenauflösung auf den Mindeststand von € 2 Mio sowie die Empfehlung des Landes an, den Umgang mit Haushaltsrücklagen und Zahlungsreserven zu überarbeiten.

Bzgl. der Haftungen zitiert er aus dem Prüfungsbericht und ersucht um Auskunft, weshalb die Haftung für die Wörgler Wasserwelt im Jahr 2024 nicht Thema wird und warum gegebenenfalls in einer anderen Rechnungsperiode ein neuer Beschluss zu fassen sei. Darüber hinaus ersucht er um eine Erklärung, warum für ein Darlehen an die Wörgler Wasserwelt weder eine Verzinsung noch eine Tilgung erfolgte.

Abschließend verweist er auf die Stellungnahme des Landes, die auf die schwer vorhersehbare Entwicklung der Einnahmen aus eigenen Steuern und Abgabenertragsanteilen hinweist und deshalb eine vorsichtige Finanzplanung empfiehlt.

Im Zuge seiner Wortmeldung verweist GR Pertl in seiner Funktion als Vorsitzender des Überprüfungsausschusses darauf, dass er auf Zuruf von Vzbgm Ponholzer keine Prüfung vornehmen wird, sondern formal ein Antrag auf Prüfung zu stellen ist.

Zur Anfrage von GR Rieser zur Rücklagenbildung teilt der Vorsitzende mit, dass Rücklagen aus den liquiden Mitteln gebildet werden, meist auf ein bestimmtes Projekt bezogen. Die Stadtgemeinde verfügt derzeit über liquide Mittel in Höhe von € 7,4 Mio.

GR<sup>in</sup> Kahn als Mitglied des Überprüfungsausschusses begrüßt, dass inzwischen häufiger Ausschusssitzungen stattfinden. Besorgniserregend empfindet sie die Erhöhung des Schuldendienstes von 31 auf 41 Mio. €, und dies ohne Darlehen, Haftungen oder Leasingverträge. Zum Ukraine-Konto möchte sie wissen, wer über die Verteilung der Spenden entschieden hat. Da auf dem Spendenkonto „Wildschönauer Kapelle“ noch € 39.000,00 vorhanden sind, fragt sie nach der geplanten Verwendung dieses Betrags.

Bezüglich der Haftung für die Planung des Regionalbades ersucht sie um Information, ob bereits entsprechende Verträge bestehen und welche Zahlungen für die Planung bisher geleistet wurden.

Der Vorsitzende verweist in Bezug auf das Ukraine-Konto auf einen entsprechenden Stadtratsbeschluss. Die Verteilung der Spendengelder erfolgte durch die zuständige Sachbearbeiterin, die speziell für die Belange der Flüchtlinge eingestellt wurde. Verbleibende

Spenden wurden dem Konto „Licht für Wörgl“ zugeführt. Da die Sanierung der „Wildschönauer Kapelle“ noch nicht abgeschlossen ist, werden diese Spendengelder noch benötigt. Kurz nimmt der Vorsitzende auch noch Stellung zur Haftung „Regionalbad“. Diese wurde vorausschauend übernommen und wird heuer nicht zu tragen kommen.

GR<sup>in</sup> Kofler sieht in der abschließenden Bemerkung im Prüfbericht für einige Bereiche Handlungsbedarf und betrachtet dies als Arbeitsauftrag für den Prüfungsausschuss.

In seiner Wortmeldung verweist GR Dander darauf, dass sich der Bericht auf administrative Themen bezieht. In seiner Funktion als Finanzreferent wird er Bedacht darauf nehmen, ein tragfähiges Budget 2025 auszuarbeiten.

Zur Kenntnisnahme des Berichtes sind die Gemeinderätinnen Steinlechner, Harmanci und Rieser im Sitzungssaal nicht anwesend.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Landes vom Juli 2024 über die Gebarung und Verwaltung der Stadtgemeinde Wörgl zur Kenntnis.**

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **7. Antrag des Bürgermeisters, Abschluss zweier Baurechtsverträge zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und Josef Scheiber**

### **Sachverhalt:**

Hinsichtlich der etwaigen Errichtung eines neuen Regionalbades wurden in den letzten Monaten eine Reihe von Flächen geprüft und es konnte mit Herrn Josef Scheiber eine in seinem Eigentum stehende Liegenschaft als Entwicklungsfläche fixiert werden. Es handelt sich dabei um das Grundstück 267/1 EZ 90005 im Ausmaß von 21.148 m<sup>2</sup> in der Johann Federer-Straße in Wörgl. Mit Herrn Scheiber konnte in mehreren Verhandlungsschritten nunmehr ein Baurechtsvertrag entworfen werden, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Im Zuge dieser Gespräche wurde der Gemeinde auch das auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindliche Grundstück 266/2 im Ausmaß von 2.471 m<sup>2</sup> offeriert. Das Grundstück ist bereits gewidmet und eignet sich neben einer Wohnbebauung auch beispielsweise als zukünftige Entwicklungsfläche für eine Kinderbildungseinrichtung. Auch dieser Vertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Verträge sind inhaltlich identisch gestaltet. Die Stadtgemeinde Wörgl erhält als Bauberechtigte die Liegenschaften zum Zins von € 1,00 pro Quadratmeter (indexiert) auf eine Zeit von 99 Jahren. Der Zins ist erstmalig fällig, wenn für ein Projekt auf der jeweiligen Liegenschaft eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Die Baurechtsverträge schränken die Nutzungen auf den Liegenschaften nicht ein, so dass rein vertraglich betrachtet beispielsweise Schwimmbad, Kinderbildungseinrichtungen, Wohnraum usw. entstehenden könnte.

Hinsichtlich der zu erwarteten Kosten bedeutet dies, dass für das größere Grundstück jährliche Kosten von mind. € 253.776,00, für das kleinere Grundstück jährliche Kosten von mind. € 29.652,00 zu erwarten sind. Die Vertragserrichtungskosten belaufen sich inkl. der anschließenden Nebentätigkeiten durch den Notar auf ca. € 15.000,00 brutto. Für die Einräumung der Baurechte fällt zudem Grunderwerbssteuer und GB-Gebühr in Höhe von insgesamt ca. € 235.000,00 an. Die Bedeckung erfolgt aus liquiden Mitteln. Ein entsprechender Überschreitungsbeschluss für das Konto 1/840000-001000 wird gefasst.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Nebengebühren ca. € 250.000,00 (Notar, Grunderwerbssteuer und GB-Gebühr)	Baurechtszins mind. € 253.776,00 und € 29.652,00 pro Jahr	nein

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Baurechtsvertrag Gst. 267/1  
Baurechtsvertrag Gst. 266/2

**Stellungnahme FC:**

Sollten die in Rede stehenden Nebengebühren noch 2024 anfallen, wäre ein entsprechender Überschreitungsbeschluss (EUR 250.000,00 auf Konto 1/840000-001000) zu fassen.  
FC/HW – 26.9.2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die vorliegenden Baurechtsverträge zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und Herrn Josef Scheiber abzuschließen.  
Die Überschreitung des Kontos 1/840000-001000 in Höhe von € 250.000,00 wird genehmigt

**Diskussion:**

GR Widschwenter begrüßt die Sicherung der Grundstücke für die Stadtgemeinde und hebt hervor, dass diese nicht nur die Errichtung eines Regionalbads ermöglicht, sondern auch zahlreiche weitere Nutzungsmöglichkeiten bietet. Bezüglich der vorliegenden Baurechtsverträge verweist er auf die notarielle Ausarbeitung.

StR Kovacevic weist auf die finanzielle Situation der Stadtgemeinde hin und widerspricht entschieden den Aussagen des Bürgermeisters über einen Investitionsstau. Er betont, dass in der letzten Gemeinderatsperiode mehrere Großprojekte umgesetzt wurden. Trotz dieser Investitionen konnten Rücklagen angespart werden. Er spricht kurz bevorstehende Großinvestitionen wie den Hochwasserschutz und den Ausbau des Pflichtschulzentrums an. Seiner Meinung nach ist es nicht sinnvoll, solche Projekte ausschließlich über Kredite zu finanzieren, da dies den Schuldendienst erhöht. Außerdem weist er darauf hin, dass im Budget für 2024 alle erwarteten Einnahmen vollständig verplant wurden, sodass keine freien Mittel zur Verfügung stehen. Er ist der Ansicht, dass der vorliegende Antrag hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Budgets diskutiert werden sollte. Kritisch merkt er an, dass dem Gemeinderat bislang weder ein Gesamtkonzept, eine Kostenschätzung noch eine Visualisierung für das geplante Schwimmbad vorgelegt wurde und auch kein offizielles Ansuchen an das Land Tirol gestellt worden ist. Dennoch sollen heute Baurechtsverträge mit erheblichen finanziellen Auswirkungen - über mehrere Generationen hinaus - beschlossen werden. Seine Fraktion kann dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Er spricht sich dafür aus, zunächst den Termin beim Landeshauptmann abzuwarten und erst danach eine Entscheidung über die beiden Grundstücke zu treffen.

Für den Vorsitzenden ist es unabdingbar, beim Termin mit LH Mattle bereits ein geeignetes Grundstück präsentieren zu können, um das Projekt weiter voranzutreiben. Wer dem Antrag zu den Baurechtsverträgen nicht zustimmt, zeigt aus seiner Sicht fehlende Unterstützung für das Schwimmbad-Projekt,“ so der Vorsitzende.

GR<sup>in</sup> Madersbacher betont, dass sie sich auf Landesebene für ein Schwimmbad in Wörgl einsetzt, schließt sich jedoch trotzdem den Ausführungen von StR Kovacevic an.

GR Lentsch gefällt das Grundstück grundsätzlich sehr gut als Standort für das Schwimmbad. Dennoch hat er den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes unterstützt. Er

begründet dies mit der Erhöhung des Pachtzinses von ursprünglich 85 Cent laut Vorvertrag auf nunmehr 1,00 € pro m<sup>2</sup>.

Vzbgm Ponholzer kritisiert die fehlenden Projektunterlagen und weist darauf hin, dass sowohl für den Vorvertrag als auch für die vorliegenden Baurechtsverträge allein der Bürgermeister verantwortlich sei und der Gemeinderat übergangen wurde. Er zitiert aus dem Vorvertrag als auch aus dem Baurechtsvertrag und sieht viele Punkte mehr als kritisch. In den zu erwartenden Kosten für den Baurechtszins sieht er die Realisierung von Projekten der Daseinsvorsorge behindert. Nochmals verweist er darauf, dass für das geplante Schwimmbad weder ein offizieller Beschluss noch ein Raumprogramm mit Kostenschätzung und Finanzierung vorliegt. Zudem fehlt eine realistische Strategie zur Verwertung oder Nachnutzung der Wave-Liegenschaft.

GR<sup>in</sup> Kahn zeigt sich erstaunt über die Ausführungen des Bürgermeisters, wonach das betreffende Grundstück vom Land als potentieller Lückenschluss für den Wohnbau gesehen wird. Sie äußert die Befürchtung, dass die in Aussicht gestellten Landesmittel für eine angemessene Schwimmbadlösung nicht ausreichen werden. Im Hinblick auf den Prüfbericht des Landes hält sie es für notwendig, eine Prioritätenliste der anstehenden Projekte zu erstellen, um – wie vom Land Tirol angemerkt – angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage mit Bedacht vorgehen zu können. In ihrer weiteren Wortmeldung erklärt sie, dass die Wörgler Grünen dem Antrag nur zustimmen werden, wenn sichergestellt ist, dass auf den beiden Grundstücken kein Gewerbegebiet entsteht.

Laut dem Vorsitzenden ist es nicht beabsichtigt, auf einem der beiden Grundstücke Gewerbe anzusiedeln. Vorrangig ist die Sicherung dieser Grundstücke für das Schwimmbad bzw. für öffentliche Projekte.

Bzgl. der Baurechtsverträge macht GR Pertl in seiner Wortmeldung Anmerkungen zur noch ausstehenden Endvermessung der Grundstücke, zur Freistellung der Dienstbarkeiten, die Löschung des Pfand- und Wohnrechtes. Er geht aber davon aus, dass die Grundstücke lastenfrei gestellt werden. Er erkundigt sich, von wem die Immobilienertragsteuer (ImmoEst) getragen wird.

Lt. Stadtamtsdirektor betrifft die ImmoEst den Verkäufer und ist daher Angelegenheit des Grundstückseigentümers. Wobei hier fraglich ist, ob diese überhaupt anfällt.

GR<sup>in</sup> Kofler spricht sich für eine finanzierbare und langfristige Schwimmlösung für Wörgl aus, die leistbare Eintrittspreise für die Bevölkerung sicherstellt. Eine Investition in dieser Größenordnung auf Baurechtsbasis erscheint ihr zu unsicher, da nach 99 Jahren schwer abschätzbare Kosten auf die Stadtgemeinde zukommen könnten. Sie spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt auf einen Termin nach dem Treffen mit LH Mattle zu vertagen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Musikschule ein Baurechtsvertrag über 50 Jahre abgeschlossen wurde. Zudem gibt er zu bedenken, dass der Lebenszyklus eines Schwimmbades auf 30 Jahre angesetzt ist und unklar ist, welche gesetzlichen Bestimmungen in 99 Jahren gelten werden.

Um 11.45 Uhr verlässt GR<sup>in</sup> Steinlechner die Sitzung. Da das nächstgereichte Ersatzmitglied nicht anwesend ist, kann sie nicht durch ein nachgereihtes Ersatzmitglied vertreten werden.

Die anschließend gefassten Beschlüsse werden somit mit Quorum 20 gefasst.

StR Kovacevic sieht in den bisher erfolgten Wortmeldungen, die zum Ausdruck gebrachten positiven und negativen Seiten des Antrages. Er betrachtet es als seine Aufgabe, genau zu prüfen, welche Auswirkungen eine Beschlussfassung auf die Stadtgemeinde hat. Die Interpretation des Bürgermeisters, „wer nicht zustimmt, ist gegen das Schwimmbad“, hält er für unpassend. Für ihn ist eine sichere Finanzierung des Projekts entscheidend, ebenso wie die langfristige Stabilität der Finanzsituation der Gemeinde. Sich ein Baurecht zu sichern, ohne dass ein entsprechendes Gesamtkonzept vorliegt, kann er nicht befürworten.

Vzbgm Ponholzer stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung bis nach dem Termin mit LH Mattle und die Sitzung heute abend fortzuführen.

Um rechtlich zu klären, ob eine längerfristige Sitzungsunterbrechung von einem Mandatar beantragt werden kann, wird die Sitzung von 11.55 Uhr bis 12.07 Uhr unterbrochen.

StADir. Ostermann-Binder erläutert, dass es sich formal um eine Vertagung der Sitzung handelt und dies lt. § 43 TGO möglich sei. Ein mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss ist dafür notwendig. Bei Antragstattgebung obliegt es dem Bürgermeister einen Zeitpunkt für die Fortführung der Sitzung festzulegen.

**Der Vorsitzende lässt über den „Antrag auf Vertagung der Sitzung“ abstimmen:**

**ABSTIMMUNG      Ja 8    Nein 11    Enthaltung 0    Befangen 0**

Zur Abstimmung ist GR<sup>in</sup> Harmanci im Sitzungszimmer nicht anwesend.

Von GR<sup>in</sup> Madersbacher wird nochmals auf die erfolgte Konstituierung des Bäderbeirates verwiesen und den erteilten Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen für die Verteilung der Fördermittel zu schaffen.

Auf die Frage von GR<sup>in</sup> Kahn, ob ein Abänderungsantrag zur gewerblichen Nutzung der Grundstücke gestellt werden kann, informiert der StADir. auf Ersuchen des Bürgermeisters, dass die Widmungskompetenz beim Gemeinderat liegt und dieser keine Selbstbindungsbeschlüsse erlassen kann. Es kann nicht verhindert werden, dass künftig ein Gemeinderatsbeschluss mit einer anderen Widmung gefasst wird.

Vzbgm Ponholzer bezieht sich auf Seite 7 des Baurechtsvertrages, in dem es heißt: „Die Widmung für Zwecke der Wirtschaft bzw. zur Befriedung des Wohnbedarfs muss zum Zeitpunkt der Beendigung des Baurechts jedenfalls erhalten bleiben.“ Er vertritt die Ansicht, dass dieser Passus in Hinblick auf die Wirtschaft geändert werden müsste.

Dazu erläutert der StADir., dass bei Beendigung des Baurechtsvertrages die bestehende Widmung erhalten bleiben muss. Wenn keine gewerbliche Widmung vorliegt, kann diese auch nicht beibehalten werden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die vorliegenden Baurechtsverträge zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und Herrn Josef Scheiber abzuschließen.**

**Die Überschreitung des Kontos 1/840000-001000 in Höhe von € 250.000,00 wird genehmigt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11    Nein 4    Enthaltung 5    Befangen 0**

**8.    Antrag Genehmigung Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Gst 1195 KG Wörgl-Kufstein (Liegenschaft Amtsgebäude) sowie Vorbereitung Ausschreibung für Amtsgebäude**

**von TO abgesetzt**

**9.    Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 1061/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße**

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Josef-Zangerl-Straße (gegenüber von Central Apotheke) befindet sich ein Gebäude, welches im Eigentum von Hubert und Thomas Strasser steht. Die Grundgrenzen wurden nunmehr gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH zu GZ: 622/2023 GT vom 27.04.2023 berichtigt. Es hat ein flächengleicher Grundtausch im Ausmaß von je 13 m<sup>2</sup> stattgefunden. Die Teilflächen 1 und 4 wurden unentgeltlich an das Öffentliche Gut (Gst 1061/1 KG Wörgl-Kufstein) übertragen. Die Teilflächen 2 und 3 wurden unentgeltlich an die Eigentümer des Gst .60 KG Wörgl-Kufstein übertragen.

Um nunmehr auch die Übertragung der Teilflächen 1 und 4 in das Öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können ist eine Widmung des Gst 1061/1 als Gemeindestraße erforderlich. Das gesamte Gst 1061/1 ist bis dato noch nicht als Gemeindestraße gewidmet.

Die betroffene Grundfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.09.2024 türkis markiert.

#### **Anlagen:**

Lageplan der Stadtgemeinde

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 1060/1 vorkommend in EZ 189 KG Wörgl-Kufstein wird zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffene Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.09.2024 – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – türkis markiert.

#### **Keine Diskussion**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt: Das Gst 1060/1 vorkommend in EZ 189 KG Wörgl-Kufstein wird zur Gemeindestraße erklärt.**

**Die betroffene Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.09.2024 – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – türkis markiert.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **10. Antrag über Auflassung Gemeingebrauch des Gst 167/8 KG Wörgl-Kufstein sowie Abschreibung aus dem öffentlichen Gut**

#### **Sachverhalt:**

Das Gst 167/8 in EZ 189 KG Wörgl-Kufstein befindet sich aktuell im Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Wörgl und ist zum Gemeingebrauch geöffnet. Auf diesem Grundstück soll ein Kindergarten / eine Kinderkrippe errichtet werden. Zur Umsetzung dieses Projektes ist es erforderlich, eine Entwidmung vorzunehmen, um das gesamte Grundstück in das Gemeindegut (Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl) zu übertragen.

In weiterer Folge soll das gesamte Gst 167/8 KG Wörgl-Kufstein aus der EZ 189 abgeschrieben und einer neuen EZ im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl zugeschrieben werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Pauschalgebühr Grundbuch € 47,00	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Lagepläne  
Verordnung

**Stellungnahme FC:**

1/840-001 (Grundbesitz): Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.  
FC/HW – 13.9.2024

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Entwidmung zum Gemeingebrauch hinsichtlich des Gst 167/8 in EZ 189 KG Wörgl-Kufstein gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibung des gesamten Gst 167/8 KG Wörgl-Kufstein aus EZ 189 und die Zuschreibung zu einer neuen EZ im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl.

**Diskussion:**

Vorgreifend auf den nächsten Tagesordnungspunkt hält StR Kovacevic fest, dass seine Fraktion die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen sehr begrüßt. Das betreffende Grundstück hält er aufgrund seiner Lage für sehr geeignet. Er weist jedoch darauf hin, dass es bereits früher Bestrebungen gab, dieses Grundstück zu bebauen. Das Vorhaben stieß damals wegen des umfangreichen Baumbestands, der Vogelbrutplätze und seltener Pflanzen auf starken Widerstand in der Bevölkerung. Er bittet darum, dies mit dem Umweltreferat abzuklären.

Der Bürgermeister merkt an, dass alternativ auch das zweite Grundstück der „Scheiber Gründe“ als möglicher Standort für den Kindergarten in Frage käme.

Bzgl. dieses Grundstückes wurde mit der Abt. Umwelt bereits Kontakt aufgenommen. Bei einer Bebauung ist eine landschaftsarchitektonische Begleitung erforderlich, um den vorhandenen Baumbestand bestmöglich zu erhalten und gegebenenfalls neue Bäume sinnvoll zu pflanzen. Ein entsprechendes Konzept ist der Abteilung Umwelt vorzulegen.

GR H. Werlberger ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Entwidmung zum Gemeingebrauch hinsichtlich des Gst 167/8 in EZ 189 KG Wörgl-Kufstein gemäß § 68 Abs. 2 TGO 2001.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibung des gesamten Gst 167/8 KG Wörgl-Kufstein aus EZ 189 und die Zuschreibung zu einer neuen EZ im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**11. Antrag zur Freigabe der Ausschreibungsunterlagen Holzbauweise  
Modulkindergarten**

**Sachverhalt:**

Neubau Kindergarten (auf einem der beiden städtischen Grundstücke 167/8 oder 176/12 in der Rupert Hagleitner-Straße oder auf dem Grundstück 266/2 in der Johann Federer-Straße (beide KG Wörgl-Kufstein))

Mit Herbst 2024 reichen erstmals die bestehenden Kindergartenplätze in Wörgl nicht mehr aus, um den Bedarf abzudecken. Befristete Überschreitungen (insgesamt 12 Kinder) sind die Folge.

Gemäß unserer Hochrechnungen (Geburten, Bevölkerungszahlen...) und unter Berücksichtigung von weiterem Zuzug in Wörgl ist die Erweiterung des Betreuungsangebotes unausweichlich.

Der Standort an der Rupert Hagleitner-Straße würde ideal erscheinen aufgrund der Vielzahl an Ansuchen von Familien für einen Besuch des „Pfarrkindergartens“, da dieser nur wenige Gehminuten entfernt liegt und eine fußläufige Bringung der Kinder durch die Eltern so als realistisch erscheint (Stichwort: „15 Minuten Stadt“).

Allerdings sind auf diesem Grundstück aktuell noch Klärungen mit dem Umweltreferat zur Bebaubarkeit im Laufen (Rodungen von Bäumen nötig).

Um nicht in kurzer Zeit wieder vor einem Engpass zu stehen, plant die Stadtgemeinde Wörgl einen zweigruppigen Kindergarten (vorzugsweise in Holzbauweise) zu errichten.

Die beigelegte Entwurfsplanung des Gebäudes ist bereits mit der Elementarbildung des Landes telefonisch vorabgestimmt.

Die beigefügten Ausschreibungsunterlagen stellen den Entwurf der Ausschreibung zur Umsetzung mittels „GU+“ Prinzip dar und sollen mit diesem GR-Beschluss inhaltlich freigegeben werden.

Die Umsetzung des Kindergartens ist mit Jahr 2025 geplant.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
5.000 Euro brutto		
Ausschreibung	--	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Entwurf Bau und Ausstattungsbeschreibung

Entwurf Funktionale Leistungsbeschreibung

**Stellungnahme FC:**

Mit STR-Beschluss vom 23.5.2024 wurden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt.

FC/HW – 2.10.2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Kindergartens im GU+ Prinzip auf Basis der beiliegenden Unterlagen und beauftragt das Stadtbauamt mit der Finalisierung und Umsetzung der Ausschreibung.

**Diskussion:**

Auf die Frage von GR<sup>in</sup> Madersbacher zu den Kosten, erklärt der Vorsitzende, man gehe von Errichtungskosten in Höhe von € 1,7 Mio aus. Eine etwaige Landesförderung von bis zu 30 % wäre in Abzug zu bringen. Die Entscheidung auf welchem der Grundstücke der Kindergarten errichtet wird, obliegt dem Gemeinderat.

GR<sup>in</sup> Kahn bezieht sich auf den Architekturwettbewerb für das Osl-Areal, in dem auch eine Kinderbetreuungsstätte vorgesehen war. Sie fragt, ob diese Möglichkeit in die Planungen zur Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze mit einbezogen wurde.

Laut dem Vorsitzenden ist beim geplanten Osl-Projekt eine Kinderkrippe vorgesehen, zudem plant in unmittelbarer Nähe eine private Kinderbetreuungseinrichtung den Ausbau ihres Kinderkrippenangebotes.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Kindergartens im GU+ Prinzip auf Basis der beiliegenden Unterlagen und beauftragt das Stadtbauamt mit der Finalisierung und Umsetzung der Ausschreibung.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 145/3, 145/4 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Franz Grillparzer-Straße**

**Sachverhalt:**

Im Bereich des Planungsgebietes wird die Formierung von 6 Bauplätzen und die Errichtung von Doppelhäusern beabsichtigt. Zur Schaffung einer klaren raumplanungsrechtlichen Grundlage erfolgt im Auftrag der Stadtgemeinde Wörgl in Orientierung am mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf eine planungsrechtliche Neubearbeitung für den Bereich des Planungsgebietes.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Franz Grillparzer-Straße auf Gp 1046 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 28.8.2024  
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 28.8.2024

**Stellungnahme FC:**

1/030-7289: Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.  
 FC/HW – 16.9.2024

**Beschlussvorschlag (18gr091024):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.08.2024, Zahl 494, im Bereich der Gste. 145/3, 145/4 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Keine Diskussion

### Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.08.2024, Zahl 494, im Bereich der Gste. 145/3, 145/4 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. **Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 89/1, .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße; Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. .66/3, TF Gste. 72/1, 73/4, .66/2, .67/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Josef Speckbacher-Straße**

von TO abgesetzt

14. **Antrag Wörgler Grüne, Beschluss Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer an ampelgeregelten Kreuzungen**

### Sachverhalt (04vesi241022):

Nachfolgender Antrag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022 von den Wörgler Grünen eingebracht:

### Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass aufgrund der 33. StVO-Novelle, die seit 1. Oktober 2022 gültig ist, dem Radverkehr an Wörgler ampelgeregelten Kreuzungen durch Anbringen eines Zusatzschildes mit einem grünen Pfeil und Radsymbol folgendes zu ermöglichen:

- Rechtsabbiegen bei Rot
- An T-Kreuzungen wie z.B. der Josef Speckbacher-Straße zusätzlich eine analoge Regelung fürs Geradeausfahren

### Begründung:

Die StVO stammt in vielen Bereichen noch aus den 1960er-Jahren und bevorteilt den Autoverkehr gegenüber Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind. Diese kleine Änderung im Rahmen der 33. StVO-Novelle bringt eine zeitgemäße Verbesserung für den Radverkehr, mit der wir einen jahrelangen Rückstand zu anderen europäischen Staaten aufholen, in denen diese Praktik schon lange im Sinne der Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität umgesetzt wird.

### Sachverhalt neu (05vesi080223):

Von der BVR Büro für Verkehrs- und Raumplanung liegt ein Angebot vom 09.11.2022 vor. Ein verkehrstechnisches Gutachten zum o.g. Thema wird für alle 5 relevanten Kreuzungen an der

Salzburger Straße (Federerstraße/Hofer-Lidl, Ladestraße/M4 Ost, Weißbacherstraße/M4-West, Brixentaler Straße/Kirche und Wildschönauer Kreuzung) um brutto € 15.600,- angeboten. Bei einer Einzelbeauftragung liegen die Kosten bei € 3.756,- je Kreuzung.

Es wird noch einmal auf 2 grundlegende Fakten hingewiesen:

1. Das aktuelle Radwegkonzept sieht keine Routen entlang der Salzburger Straße vor, wodurch diese Straße lediglich gequert werden muss. Das Rechtsabbiegen auf die Salzburger Straße ist daher kein häufiges Vorkommen.
2. Es ist anzunehmen, dass die BH Kufstein als zuständige Behörde aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens auf der Salzburger Straße das Rechtsabbiegen von Radfahrern bei Rot nicht bewilligen wird.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 15.600	€ 20.000 Grobkostenschätzung	Nein

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (30.01.2023):**

Für diesen Sachverhalt sind keinerlei Mittel im Budget 2023 veranschlagt.

RR

**Beschlussvorschlag bei Sitzung (05vesi080223):**

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag der Wörgler Grünen abzuweisen.

**Diskussion:**

GR Aufschnaiter geht kurz auf den Sachverhalt ein und informiert, weshalb sich die Ausschussmitglieder einstimmig gegen diesen Antrag ausgesprochen haben.

GR<sup>in</sup> Kahn weist auf die neue rechtliche Situation hin, der zu Folge eine verkehrstechnische Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft ausreichend ist. Sie äußert auch Bedenken bezüglich der Kosten für das verkehrstechnische Gutachten des Unternehmens BVR. Zum neuen Radwegkonzept, das von den Wörgler Grünen begrüßt wird, merkt sie an, dass dadurch nicht automatisch alle Radfahrer die Bundesstraßen meiden werden. Sie sieht im gegenständlichen Antrag eine Erleichterung für die Radfahrer und ersucht um Zustimmung.

Vzbgm Ponholzer könnte sich einen Probeversuch bei einer Kreuzung vorstellen.

Da der Antrag bereits zwei Jahre alt ist, die Beratung im Verkehrsausschuss im Februar 2023 stattfand und die Stellungnahme der BH aus Mai 2023 stammt, hält StR Kovacevic die Sachlage für überholt. Er verweist dabei auf die geänderte Rechtslage durch das Inkrafttreten der 33. StVO im letzten Jahr. Daher beantragt er, den Antrag an den Ausschuss zurückzustellen, um einzelne Kreuzungen erneut zu prüfen und eine aktualisierte Stellungnahme der BH einzuholen.

GR<sup>in</sup> Kahn stellt klar, dass die BH lediglich eine Überprüfung gefordert, den Antrag jedoch nie abgelehnt hat. Ihre Fraktion unterstützt den Antrag auf Zurückstellung und erwägt anschließend, den Antrag möglicherweise auf eine Kreuzung abzuändern.

**Der Bürgermeister lässt über die Absetzung des Antrages und somit neuerliche Behandlung im Ausschuss abstimmen:**

**ABSTIMMUNG      Ja 6    Nein 13    Enthaltung 1    Befangen 0**

Da sich die Mehrheit gegen die Absetzung ausgesprochen hat, lässt der Bürgermeister über die Ablehnung des Antrages abstimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag der Wörgler Grünen abzuweisen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 12 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0**

**15. Antrag Kurzparkzonenverordnung NEU**

**Sachverhalt:**

Die bestehende Kurzparkzonenverordnung für die Stadtgemeinde Wörgl wurde aufgrund der jüngst genehmigten zahlreichen Änderungen, vor allem in der Bahnhofstraße, einer Überprüfung unterzogen.

Die Kurzparkzonenverordnung wurde schon in der Vergangenheit mehrfach geändert, sodass es zweckmäßig ist, eine Neufassung zu beschließen.

Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Streichung von bestehenden Kurzparkzonenbereichen sowie wesentlich die Neuaufnahme einer Kurzparkzone beim Sportzentrum Madersbacherweg.

In diesem Zuge wurden auch die gesetzlichen Voraussetzungen überprüft und dem Letztstand angepasst.

Die Kurzparkzonen wurden übersichtlich in einer Plandarstellung zusammengefasst und bilden so neben der textlichen Beschreibung die Grundlage für die Verordnung.

**Sachverhalt NEU (18gr091024):**

Nach Behandlung im Ausschuss für Verkehr und Sicherheit vom 29.04.2024 wurde die Verordnung zur Vorprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, übermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass der mit dem Verordnungstext übermittelte Plan zu ungenau ist, da aus diesem Beginn und genaues Ende der Kurzparkzonenbereiche nicht klar ersichtlich sind. In weiterer Folge wurden ergänzend zum Gesamtkurzparkzonenplan Detailpläne ausgearbeitet, welche nunmehr ebenfalls als integrierende Bestandteile der Verordnung zur Beschlussfassung vorliegen.

**Anlagen:**

Wörgler Kurzparkzonenverordnung 2024

Kurzparkzonenplan und Detailpläne

Anwohnerparkkarte (Anlage 1) und Parkkarte (Anlage 2)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Kurzparkzonenverordnung NEU gemäß beiliegendem Verordnungstext, Planbeilagen und Anlagen.

**Keine Diskussion**

Zur Abstimmung sind die Gemeinderatsmitglieder Dander, Harmanci und Werlberger H. im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Kurzparkzonenverordnung NEU gemäß beiliegendem Verordnungstext, Planbeilagen und Anlagen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **16. Antrag Kurzparkzonenabgabenverordnung für die Kurzparkzonenverordnung NEU**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Überarbeitung der Kurzparkzonenverordnung musste auch die Kurzparkzonenabgabenverordnung einer Überprüfung unterzogen werden, da sich die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen 1 und 2 hinsichtlich Geltungsbereichen und Geltungsdauer geändert haben.

Gleichzeitig wurde auch die Gebühr für das Parken in der Kurzparkzone 1 geringfügig erhöht und in der Kurzparkzone 2 vereinheitlicht für jeweils 30 min Parkdauer festgesetzt.

Im gleichen Sinne wurden auch die Ausnahmegenehmigungen für das Parken in der Kurzparkzone für Anwohner und Firmen der Gebührenhöhe nach geändert und zusätzlich eine neue Kategorie für Ausnahmen von einem Parken in der Kurzparkzone eingeführt. Nunmehr ist es möglich, ein Tagesticket für Firmen zu beantragen.

Die Form der Entrichtung der Gebühr wurde um die Zahlungsmöglichkeit mittels Handy-App erweitert. Der Nachweis der Gebührenerichtung wurde präzisiert und auch dem neuen Medium Handy-Parken angepasst.

Die Ausnahmen von der Pflicht eine Kurzparkzonenabgabe zu entrichten wurde nicht verändert, da die Ausnahmen bereits gesetzlich in § 17 Abs. 3 Ziff 5 FAG 2024 taxativ festgelegt sind.

### **Anlagen:**

Wörgler Kurzparkzonenabgabenverordnung 2024 m. Anlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Wörgler Kurzparkzonenabgabenverordnung gem. § 17 Abs. 3 Ziff 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wie in der Beilage bereits ausgeführt.

### **Keine Diskussion**

Zur Abstimmung sind die Gemeinderatsmitglieder Dander, Harmanci, Kofler und Werlberger H. im Sitzungssaal nicht anwesend.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Wörgler Kurzparkzonenabgabenverordnung gem. § 17 Abs. 3 Ziff 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wie in der Beilage bereits ausgeführt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **17. Antrag Verordnung über die Gebietsabgrenzung zur Parkraumbewirtschaftung**

### **Sachverhalt:**

Zusätzlich zur Kurzparkzonenabgabenverordnung ist es erforderlich, für jene Ausnahmegenehmigungen, die gemäß Kurzparkzonenabgabenverordnung erteilt werden, eine sogenannte Gebietsabgrenzungsverordnung zu erlassen.

In dieser Verordnung werden jene Bereiche festgelegt, für deren Bewohner eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann und zusätzlich festgelegt, in welchen Bereichen den Bewilligungsinhabern das Parken ihrer Fahrzeuge erlaubt ist.

Diese Verordnung ist sozusagen als Ergänzung zur Kurzparkzonenabgabenverordnung anzusehen.

**Anlagen:**

Gebietsabgrenzungsverordnung Parkraumbewirtschaftung 2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Gebietsabgrenzung zur Parkraumbewirtschaftung aufgrund der §§ 43 Abs. 2a Ziff 1 u. 2 bzw. 94d Ziff 4 StVO 1960 gemäß beiliegendem Verordnungstext.

**Keine Diskussion**

Zur Abstimmung sind die Gemeinderatsmitglieder Dander, Harmanci, Kofler und Werlberger H. im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Gebietsabgrenzung zur Parkraumbewirtschaftung aufgrund der §§ 43 Abs. 2a Ziff 1 u. 2 bzw. 94d Ziff 4 StVO 1960 gemäß beiliegendem Verordnungstext.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**18. Antrag Änderung Garagen- und Stellplatzverordnung für PKW's****Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2017 wurde die derzeit für die Stadtgemeinde Wörgl gültige Stellplatzverordnung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten für PKW's beschlossen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass durch die Vorgaben dieser Verordnung von 2017 bei größeren Bauvorhaben mit mehreren verschiedenen Nutzungen eine große Anzahl von Parkplätzen vorgeschrieben wird, die dann teilweise nicht genutzt werden.

Bei größeren Bauvorhaben mit verschiedenen Nutzungsarten (z.B. ein Gebäude mit Büros und Veranstaltungsräumen) soll mit der Änderung der Stellplatzverordnung die Möglichkeit geschaffen werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen die vorzuschreibende Stellplatzanzahl dem tatsächlichen Bedarf an Abstellplätzen angepasst werden kann.

So soll bei Bauvorhaben, bei denen aufgrund der verschiedenen Nutzungsarten die Parkplätze zu unterschiedlichen Tageszeiten beansprucht werden, diese Ungleichzeitigkeit Berücksichtigung finden.

Aufgrund dieser mehrfachen Nutzung von Stellplätzen durch die Ungleichzeitigkeit soll eine mögliche Reduktion der vorzuschreibenden Stellplätze und damit eine mögliche Reduktion von Baukosten ermöglicht werden.

Ebenso sollen mit der neuen Stellplatzverordnung die in der Beilage zur Verordnung festgelegten Zonen an den aktuellen Stand der Raumordnung (Flächenwidmung) angepasst werden.

**Anlagen:**

Entwurf Garagen- und Stellplatzverordnung vom 30.9.2024

Zoneneinteilung gesamtes Stadtgebiet

Zoneneinteilung, Ausschnitt Kernzone

**Beschlussvorschlag (18gr091024):**

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Garagen- und Stellplatzverordnung für PKW's zu erlassen.

Gleichzeitig tritt die Garagen- und Stellplatzverordnung vom 15.11.2017 außer Kraft.

**Diskussion:**

Seitens der Stadtbaumeisterin wird nochmals kurz auf die mögliche Baukostenreduktion sowie die mehrfache Nutzung von Stellplätzen aufgrund der „Ungleichzeitigkeit“ hingewiesen.

GR<sup>in</sup> Kofler ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Garagen- und Stellplatzverordnung für PKW's zu erlassen.**

**Gleichzeitig tritt die Garagen- und Stellplatzverordnung vom 15.11.2017 außer Kraft.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**19. Antrag auf Novellierung der Verordnung für einen Adventmarkt (Christkindlmarkt) vom 2.7.2020 samt Anlagen.****Sachverhalt:**

Mit Neuerrichtung der Begegnungszone in der Bahnhofstraße und um die Attraktivität des Adventmarktes (Christkindlmarkt) auch in optischer Hinsicht in Wörgl zu erhöhen, soll diese Verordnung aus dem Jahr 2020 novelliert werden.

Die Verordnung wird mit adaptierten Lageplänen und optischen Vorgaben für einen Adventmarkt ergänzt und an die derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Neben optischen Vorgaben zur Ausführung von baulichen und sonstigen Anlagen z.B. Vollholzausführung, ist man zudem konkret auf die Größe und Art der möglichen Aufstellungselemente im § 7 der Verordnung eingegangen.

Diese lauten im § 7 Abs. 1 der Verordnung nun, wie folgt:

Bauliche Anlagen sind:

- (a) Hütten in der Größe von maximal 3,50 auf 4,50 Meter (max. Abmessung Dach)
- (b) Stände in der Größe von maximal 3,50 auf 2,00 Meter
- (c) Pavillons als Bühnen und Sitzelemente in der Grundfläche von höchstens 18 m<sup>2</sup>.

Sonstige Anlagen sind:

- (d) Rundstehische, Holzfässer mit einem Maximaldurchmesser von 0,80 bis 1,00 Meter.
- (e) Sonstige bauliche Abgrenzungen wie Zäune
- (f) Sitzgelegenheiten (Hochstühle und Bänke in Vollholz sowie Möbel der Richtlinie für die optischen Vorgaben zur Nutzung öffentlicher Verkehrsfläche in der Josef Speckbacher-Straße, Bahnhofstraße und Stadtplatz)
- (g) Schirme, Heizkanonen, Heizpilze udgl.

Zudem wurde im § 3 Abs. 2 der Verordnung die Marktzeiten auf 21:00 Uhr von vormals 22:00 Uhr beschränkt.

Die gelb markierten Stellen der Verordnung zur Adventzone (Christkindlmarkt) spiegeln die Novellierungen wider.

**Anlagen:**

Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl für einen Adventmarkt (Christkindlmarkt) 2024

Anlage 1 (Lageplan) zur Verordnung für einen Adventmarkt (Christkindlmarkt) 2024

Anlage 2 (Lageplan) zur Verordnung für einen Adventmarkt (Christkindlmarkt) 2024

Anlage 3 – Optische Vorgaben zum Adventmarkt (Christkindlmarkt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende novellierte Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl für einen Adventmarkt (Christkindmarkt) samt der Anlage 1 und 2 (Lagepläne) sowie die Optischen Vorgaben Weihnachtsmarkt als Anlage 3 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Diskussion:**

StR Kovacevic erkundigt sich, weshalb die Marktzeit von 22.00 Uhr auf 21.00 Uhr beschränkt wurde.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen die Verordnung wie folgt zu ändern und er stellt dazu den entsprechenden Abänderungsantrag: **§ 3 Abs.2: Die Marktzeiten sind auf die Zeit von 9.00 bis 22.00 Uhr beschränkt.**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende novellierte Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl für einen Adventmarkt (Christkindmarkt) mit der geänderten Marktzeit von 9.00 bis 22.00 Uhr samt der Anlage 1 und 2 (Lagepläne) sowie die Optischen Vorgaben Weihnachtsmarkt als Anlage 3 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**20. Antrag auf Aufnahme eines Rauchverbotes an öffentlichen Spielplätzen etc. in die ortspolizeiliche Verordnung**

**Sachverhalt:**

Da insbesondere an öffentlichen Spielplätzen und Grün- und Parkanlagen vermehrt Tabak konsumiert wird, ist von einem konkreten Missstand auszugehen. Das Tabakgesetz bezieht sich lediglich auf umschlossene Räume und ist bei Freiflächen nicht anwendbar. Die Gemeinde kann daher im eigenen Wirkungsbereich eine Regelung mittels ortspolizeilicher Verordnung vornehmen. In der aktuellen ortspolizeilichen Verordnung vom 06.10.2022 ist ein Rauchverbot an öffentlichen Spielplätzen sowie Grün- und Parkanlagen nicht vorgesehen.

Mit der vorliegenden ortspolizeilichen Verordnung wird unter § 6 ein Rauchverbot an öffentlichen Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, am gesamten Fun-Court sowie im Bewegungspark verhängt. Ein Zuwiderhandeln stellt künftig eine Verwaltungsübertretung dar und wird diese mittels Geldstrafe sanktioniert.

**Anlagen:**

Verordnung NEU

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Adaptierung der aktuellen ortspolizeilichen Verordnung dahingehend, dass unter § 6 ein Rauchverbot gemäß beiliegendem Verordnungstext aufgenommen wird.

**Diskussion:**

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion wird ein Abänderungsantrag eingebracht, die Ortspolizeiliche Verordnung dahingehend zu ändern, dass die öffentlich zugänglichen Grün- und Parkanlagen aus § 6 – Rauchverbot, Abs. 1 herausgenommen werden. Somit würde § 6 Abs. 1 wie folgt lauten: **An sämtlichen öffentlich zugänglichen Spielplätzen die entweder im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Wörgl stehen, gilt ein Rauchverbot.**

In Folge lässt der Vorsitzende über den Abänderungsantrag abstimmen:

ABSTIMMUNG

Ja 13 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

**Der Gemeinderat hat somit mehrheitlich die Adaptierung der aktuellen ortspolizeilichen Verordnung dahingehend beschlossen, dass unter § 6 Abs. 1 lediglich ein Rauchverbot auf sämtlichen öffentlich zugänglichen Spielplätzen gilt.**

- . **Vorsitz wird vom Bürgermeister an Vzbgm Kaya übergeben**

Aufgrund des bereits erwähnten Termins bei Landeshauptmann Mattle, übergibt Bürgermeister Riedhart den Vorsitz an Vzbgm Kaya und verlässt um 13.50 Uhr die Sitzung.

In Vertretung von BGM Riedhart nimmt Gemeinderatsersatzmitglied Mag. Clemens Mayr an der Sitzung teil.

## **21. Antrag VZ Komma Wörgl, Anpassung Mietpreise Komma**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der steigenden Personal- und Betriebskosten, sowie der reduzierten Kapazität des Theatrons wurden die Tarife aus betriebswirtschaftlicher Sicht neu berechnet und für die Nutzer, Mieter und Vereine aktuell und finanziell zumutbar erstellt.

Die letzte Mietpreisanpassung der Komma Tarife erfolgte im September 2017. Seit 2020 wurden die Tarife pandemiebedingt bis zu 50% -- aufgrund des Reglements – gesenkt. Nach Corona wurden die Kapazitäten bis zu 30% gesenkt und die Preise wieder auf das vorherige Niveau angehoben.

Aus den ob genannten Gründen bittet Herr Luggi Ascher um Anpassung der Mietpreise laut beiliegender Aufstellung ab 01.01.2025.

### **Beschlussvorschlag zur GR Sitzung am 09.10.2024:**

Der Gemeinderat beschließt, die Mietpreise fürs VZ Komma ab 01.01.2025 laut beiliegender Aufstellung anzupassen. Weiters wird beschlossen, für die Wörgler Vereine ab 2025 jährlich 15 Freitermine zur Verfügung zu stellen. Aus Fairnessgründen soll jeder anfragende Wörgler Verein einen Freitermin im Jahr 2025 erhalten. Die Vergabe der Freitermine erfolgt nach dem „first come, first serve“ Prinzip.

### **Diskussion:**

Auf die Frage von GR<sup>in</sup> Kofler, ob im Freitermin nur die Saalmiete oder auch Nebenkosten abgedeckt sind, erklärt GR Feiersinger, dass die Saalmiete gemeint sei, man aber über die Nebenkosten noch diskutieren könne, sowie über die, vom Ausschuss vorgeschlagene Anzahl der Freitermine.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion wird angeregt, um Unklarheiten zu vermeiden, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass „pro Verein **maximal** einen Freitermin“ vergeben wird.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Mietpreise fürs VZ Komma ab 01.01.2025 laut beiliegender Aufstellung anzupassen. Weiters wird beschlossen, für die Wörgler Vereine ab 2025 jährlich 15 Freitermine zur Verfügung zu stellen. Aus Fairnessgründen soll jeder anfragende Wörgler Verein maximal einen Freitermin im Jahr 2025 erhalten. Die Vergabe der Freitermine erfolgt nach dem „first come, first serve“ Prinzip.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **22. Antrag Wörgler Grüne, zukünftige Vorgangsweise bei Anschaffung von Kunstwerken**

### **Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen stellen folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Kunstwerke spielen eine bedeutende Rolle im öffentlichen Raum und tragen maßgeblich zur kulturellen und ästhetischen Bereicherung unserer Gemeinde bei. Angesichts der Wichtigkeit dieser Entscheidungen ist es notwendig, dass die Anschaffung nicht in den Händen von Einzelpersonen liegt, sondern durch einen kollektiven Entscheidungsprozess gesteuert wird. Dies gewährleistet:

1. **Transparenz:** Die Entscheidung über die Anschaffung von Kunstwerken soll offen und nachvollziehbar erfolgen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung zu stärken.
2. **Demokratie:** Durch die Einbindung des Kulturausschusses und damit Vertreter:innen verschiedener Interessensgruppen wird ein breites Spektrum an Meinungen und Perspektiven berücksichtigt, was zu einer ausgewogenen und repräsentativen Entscheidung führt.
3. **Qualität:** Die gemeinsame Diskussion und Bewertung durch ein Gremium erhöht die Chance, qualitativ hochwertige und für die Gemeinde passende Kunstwerke auszuwählen.
4. **Fairness:** Kunstwerke sollen unterhalten, aufzeigen, zum Denken anregen sowie Diskurse anstoßen. Was sie auf keinen Fall bewirken sollten, ist Verletzung und Ausgrenzung von Teilen unserer Gesellschaft. Dies kann durch einen gemeinschaftlichen Entscheid vermieden werden.

### **Neuer Beschlussvorschlag zur GR Sitzung am 09.10.2024:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, dass bei Anschaffung von Kunstwerken jeglicher Art, der Kulturausschuss darüber informiert und beratend dazu gezogen werden soll, um einen geeigneten Platz für die Ausstellung des Kunstwerkes zu finden.

### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn betont, dass der Anlass für diesen Antrag das umstrittene Kunstwerk im Haus der Musik sei, für das nach wie vor kein neuer Standort gefunden wurde. Sie äußert ihr Bedauern darüber, dass sich der Ausschuss nicht darauf festgelegt hat, künftig den Kulturausschuss in Entscheidungen über Kunstankäufe einzubeziehen. Der Antrag der Wörgler Grünen zielte darauf ab, Alleinentscheidungen des Bürgermeisters bei Kunstankäufen zu vermeiden.

GR<sup>in</sup> Madersbacher weist darauf hin, dass dem Bürgermeister das Recht nicht abgesprochen werden könne, Bilder und Kunstwerke aus seinem Repräsentationsbudget anzukaufen. Ihrer Meinung nach ist nicht das Kunstwerk im Haus der Musik selbst umstritten, sondern vielmehr der dazugehörige Text.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass bei Anschaffung von Kunstwerken jeglicher Art, der Kulturausschuss darüber informiert und beratend dazu gezogen werden soll, um einen geeigneten Platz für die Ausstellung des Kunstwerkes zu finden.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **23. Antrag Friedhofsverwaltung, Festsetzung der Gebühren für Urnensäulen**

**von TO abgesetzt**

## **24. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

StR Embacher und GR Dander verlassen um 14.15 Uhr die Sitzung.

### **24.1. Anfrage Vzbgm Ponholzer zu Anordnungsbefugnisse**

#### **Diskussion:**

Zum Prüfbericht des Landes verweist Vzbgm Ponholzer auf die Ermächtigungen von Zahlungsanordnungen, welche lt. Bericht derzeit den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen und somit zu ändern sind. Er ersucht um Information, wer künftig welche Zahlungen für die Stadtgemeinde anweisen darf.

Lt. Vzbgm Kaya wird die Anfrage zur Beantwortung an den Bürgermeister weitergeleitet.

### **24.2. Antrag WFW, Verkaufsverbot der Sparte "Wärme und Contracting" der Stadtwerke Wörgl GmbH und/oder der Anteile der Wörgl Wärme GmbH durch die Stadtwerke Wörgl, ihrer Mutter oder Gremien der Stadt Wörgl**

#### **Diskussion:**

Im Namen seiner Fraktion bringt Vzbgm Ponholzer den Antrag WFW, Verkaufsverbot der Sparte "Wärme und Contracting" der Stadtwerke Wörgl GmbH und/oder der Anteile der Wörgl Wärme GmbH durch die Stadtwerke Wörgl, ihrer Mutter oder Gremien der Stadt Wörgl ein.

Eine Zuweisung an die zuständigen Gremien erfolgt.

### **24.3. Anfrage GR Pertl, Kreuzungsbereich Oberer Aubachweg - Innsbrucker Straße im Bereich Bäckerei Andi**

#### **Diskussion:**

GR Pertl weist darauf hin, dass im Kreuzungsbereich Oberer Aubachweg – Innsbrucker Straße bei der Bäckerei Andi häufig Autos kreuz und quer parken und der Obere Aubachweg oft blockiert ist. Er schlägt Markierungen vor, um Parkplätze und Straßenbereich klar zu kennzeichnen.

GR Aufschnaiter erklärt dazu, dass dieser Straßenbereich heuer noch saniert wird und in Folge entsprechende Markierungen vorgenommen werden.

### **24.4. Stellungnahme GR Werlberger zu offenen Brief bzgl. Sitzungsterminen, Wohnstube Seniorenheim, Bürgerbeteiligungsprozess**

#### **Diskussion:**

GR Werlberger äußert sich erneut zu den oft kritisierten Vormittagsterminen der Gemeinderatssitzungen und der aus Sicht der Opposition zu geringen Anzahl an Sitzungen. Er spricht außerdem die Aussagen von Vzbgm Ponholzer zur möglichen Schließung der Wohnstube im Seniorenheim an sowie die, seiner Ansicht nach erfolgte Weigerung von Vzbgm Pom, die Leitung des Bürgerbeteiligungsprozesses Citylink zu übernehmen.

StR Kovacevic betont, dass Abendtermine für viele kommunalpolitisch Tätige einfacher wahrzunehmen sind. Laut TGO liegt die Entscheidung über Zeitpunkt und Anzahl der Sitzungen beim Bürgermeister, was niemand bestreitet. Allerdings sollte man auch den

Gemeinderatsmitgliedern zugestehen, die mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, den Bürgermeister in einem offenen Brief darum zu bitten, die Entscheidung zu überdenken. Zudem weist er darauf hin, dass er auf seine Anfrage im Juli zur Verschiebung des Dezember-Gemeinderates bis heute keine Antwort vom Bürgermeister erhalten hat.

#### **24.5. Anfrage GR Harmanci zu nicht erfolgter Liveübertragung der September Gemeinderatssitzung**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Harmanci erkundigt sich, weshalb die September-Gemeinderatssitzung nicht live übertragen wurde.

Die Anfrage wird an den Bürgermeister weitergeleitet.

#### **24.6. Anfrage GR Harmanci bzgl. Integrationsmassnahmen im Hinblick auf getätigte Wolfsgrüße beim Public Viewing**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Harmanci bezieht sich auf die in Zeitungsberichten thematisierten Wolfsgrüße, die während des Public Viewings zur Fußball-EM gezeigt wurden. In einem Interview mit der *TT* erklärte Vizebürgermeister Kaya, dass diese Vorfälle nicht unbeachtet bleiben dürften und verstärkt das Gespräch mit den beteiligten Männern gesucht werden müsse. Zudem kündigte er in diesem Interview die Ausarbeitung eines pädagogischen Konzepts an, das Eltern und Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen soll.

Sie richtet daher an Vzbgm Kaya nachstehende Fragen:

- Haben schon Gespräche stattgefunden?
- Werden diese Gespräche in städtischen Räumlichkeiten stattfinden?
- Wer wird bei diesen Gesprächen dabeisein bzw. wer hat teilgenommen?
- Was ist das Ziel dieser Gespräche bzw. was wird es sein?
- Wer arbeitet das pädagogische Konzept aus? Wann wird dieses im Ausschuss von Vzbgm Kaya vorgestellt?

Lt. Vzbgm Kaya erfolgt eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

#### **24.7. Anfrage GR Harmaci an Vzbgm Kaya bzgl. der Äußerung von BGM Riedhart zu einer etwaigen Koalition zwischen FPÖ und ÖVP**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Harmanci bezieht sich darauf, dass BGM Riedhart öffentlich den Wunsch bzgl. einer Regierungskoalition zwischen der FPÖ und ÖVP geäußert habe. In Anbetracht, dass im Wahlprogramm der FPÖ Positionen enthalten sind, wie keine Zuwanderung, kein automatisches Ersatzeinkommen für Einwanderer und die Vergabe von Gemeindewohnungen sowie geförderten Wohnungen primär an Österreicher usw. fordert sie Vzbgm Kaya, sowohl als Mitglied der Bürgermeisterliste als auch in seiner Funktion als Integrationsbeauftragter auf, öffentlich zu den Koalitionswünschen des Bürgermeisters Stellung zu nehmen.

Lt Vzbgm Kaya wird er zu gegebener Zeit Stellung dazu nehmen und lässt offen, ob dies mündlich oder schriftlich erfolgen wird.

#### **24.8. Stellungnahme von GR Madersbacher, GR Rieser, GR Altmann, GR Kofler und GR Kahn zur Wortmeldung von GR Werlberger**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Madersbacher drängt sich der Verdacht auf, dass man mit der Sitzungsanberaumung versucht die Opposition auszuschalten. Sie bittet um einen Konsens in dieser Angelegenheit.

GR<sup>in</sup> Rieser greift die Aussage von GR Werlberger zur Möglichkeit einer Dienstfreistellung für die Gemeinderatssitzung auf. Sie kündigt an, diesem Vorschlag zu folgen und bei der nächsten GR-Sitzung den Bürgermeister um Dienstfreistellung zu bitten. Sie ist gespannt auf die Reaktion.

GR Altmann erklärt, dass er sich für die Gemeinderatssitzung freistellen lassen könnte, dies jedoch zur Folge hätte, dass die Wohnstube geschlossen bliebe. Er weist außerdem darauf hin, dass eine generelle Schließung der Wohnstube sehr wohl zur Diskussion stand.

GR<sup>in</sup> Kofler respektiert die Meinung von GR Werlberger, hofft jedoch auf gleiches Verständnis für ihre Situation. Im Arbeitsalltag ist es einfacher, ein bis zwei Stunden früher zu gehen, als einen ganzen Urlaubstag opfern zu müssen.

GR<sup>in</sup> Kahn empfindet es als respektlos, auf die Möglichkeit hinzuweisen, Ersatzgemeinderäte als Vertretung zu schicken, da auch diese sich für die Vormittagssitzungen Urlaub nehmen müssen.

#### **24.9. Bericht GR Kahn zu autofreien Tag und neuem Flomobil Standort**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn bedankt sich beim Verein Komm!unity und bei Andreas Winderl für die Organisation der Autofreien Tage und hofft, dass diese Veranstaltung auch künftig stattfinden wird. Zudem gibt es einen neuen Flomobil-Standort bei der Zone, der bereits über die App buchbar ist. Ihr Dank gilt den Stadtwerken für die Umsetzung dieses Projekts.

#### **24.10. Antrag Grüne, Zurverfügungstellung von Hygieneartikel lt. Vorgabe des Landes Tirol (Leistungskatalog Wohn- und Pflegeheime) für Bewohnerinnen des Seniorenheims**

##### **Diskussion:**

Im Namen ihrer Fraktion bringt GR<sup>in</sup> Kahn den Antrag Grüne, Zurverfügungstellung von Hygieneartikel lt. Vorgabe des Landes Tirol (Leistungskatalog Wohn- und Pflegeheime) für Bewohnerinnen des Seniorenheims ein.

Dazu erklärt StR<sup>in</sup> Werlberger, dass den Bewohnerinnen des Seniorenheims bereits jetzt die üblichen Hygieneartikel kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zur Beratung wird der Antrag dem Sozialausschuss zu gewiesen.

#### **24.11. Anfrage GR Kahn, Bericht Analyse Seniorenheim**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn erkundigt sich nach dem Analysebericht des Seniorenheims durch eine externe Firma bzgl. der Möglichkeit, das Seniorenheim künftig von einem privaten Unternehmen betreiben zu lassen.

StR<sup>in</sup> Werlberger erklärt, dass es dazu noch keine Ergebnisse gibt und man auf die Auswertung der Firma Humanocare warte. Eine Übernahme durch die Wörgler Sozialen Dienste stehe derzeit nicht zur Diskussion.

#### **24.12. Anfrage StR Kovacevic zu Citybussen**

##### **Diskussion:**

In Bezug auf die Umstellung der Citybuslinien und der einhergehenden Unzufriedenheit der Wörgler Bevölkerung ersucht StR Kovacevic um Auskunft, wann mit den, seitens des Bürgermeisters und dem zuständigen Referenten angekündigten Änderungen gerechnet werden kann bzw. welche Schritte gesetzt werden.

GR Aufschnaiter weist darauf hin, dass die neuen Fahrpläne derzeit erarbeitet werden. Beschwerden aus der Bevölkerung zu den Fahrzeiten und der Routenführung werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Zudem wird überlegt, einige der aufgegebenen Haltestellen wieder in Betrieb zu nehmen. Es wird betont, dass eine Rückkehr zum ursprünglichen Fahrplan wegen der geänderten Verkehrsführung in der Bahnhofstraße nicht möglich ist.

Zur Anfrage von StR Kovacevic bezüglich der Haltestelle Einöden informiert GR Aufschnaiter, dass die erforderliche Fläche für die Haltestelle gesichert wurde. Weitere notwendige Maßnahmen werden noch in diesem Jahr umgesetzt, damit die Haltestelle wieder in Betrieb genommen werden kann.

Vzbgm Ponholzer hebt die sehr guten und produktiven Gespräche mit dem zuständigen Referenten sowie die Anregungen aus der Bevölkerung hervor, die ihm zugetragen wurden. Auch die Firma Lüftner hat sich aktiv eingebracht, um eine bestmögliche Lösung zu finden. Sobald die Taktung und der neue Fahrplan festgelegt sind, sollte in einem nächsten Schritt die Attraktivierung der Haltestellen angestrebt werden. Die Einführung neuer Haltestellen hat in Abstimmung mit der Stadtplanung zu erfolgen und eine regelmäßige Evaluierung der Haltestellen ist notwendig.

#### **24.13. Allfälliges GR-Ersatz Mayr, Heimatmuseum und Wörgl Tanz**

##### **Diskussion:**

Derzeit ist im Heimatmuseum Wörgl eine Sonderausstellung zum Thema ‚100 Jahre Friedensarbeit und 100 Jahre Kameradschaftsbund Wörgl‘ zu sehen. Aus diesem Anlass lädt GR-Ersatzmitglied Mayr die Gemeinderatsmitglieder zu einem Museumsbesuch mit Führung ein. Darüber hinaus lädt er zur Veranstaltung ‚Wörgl Tanz‘ am 12. Oktober ab 20.00 Uhr ein.

#### **24.14. Anfrage GR Madersbacher zu den Belegbetten im Seniorenheim**

##### **Diskussion:**

In Bezug auf die Ausführungen von StR<sup>in</sup> Werlberger zur Bettenbelegung im Seniorenheim erkundigt sich GR<sup>in</sup> Madersbacher, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Belegung weiter zu steigern und Wörgler Bürgerinnen und Bürger, die derzeit in anderen Heimen untergebracht sind, ins Seniorenheim Wörgl zurückzuholen.

StR<sup>in</sup> Werlberger berichtet, dass bereits eine Dame aus Wörgl, die im Seniorenheim Elsbethen in Hopfgarten untergebracht war, ins Seniorenheim Wörgl verlegt wurde. Weitere Rückholungen und Neuaufnahmen sind geplant, jedoch mit Bedacht und keinesfalls auf Kosten der Betreuungsqualität oder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**24.15. Anfrage GR Altmann zu Seniorenheim Jour-Fixe****Diskussion:**

Auf die Frage von GR Altmann, ob es Protokolle zu den Jour-Fixe Terminen im Seniorenheim gibt, antwortet StR<sup>in</sup> Werlberger, dass diese Treffen im Sommer stattgefunden haben. Alle Abteilungen wurden dazu eingeladen, und die Termine wurden intern angekündigt. Es wurden jedoch keine Protokolle erstellt, da die Treffen als Anlaufstelle für Mitarbeiterthemen gedacht waren, bei denen Anliegen aufgenommen und bearbeitet wurden. Mit Beginn der neuen Heim- und Pflegedienstleitung wurden die Jour-Fixe-Termine eingestellt, da die Heimleitung nun wieder direkt vor Ort als Ansprechpartner dem Team des Seniorenheims zur Verfügung steht.

**24.16. Anfrage GR Kahn bzgl. Überarbeitung der Radabstellplatzverordnung, Praktischer Arzt, Prüfbericht Begegnungszone und Kanalnetz****Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn verweist auf den im Dezember 2023 eingebrachten Antrag der Grünen zur Überarbeitung der Wörgler Radabstellplatzverordnung und erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand. Ihrer Meinung nach hätte die Bearbeitung gleichzeitig mit der heutigen Beschlussfassung zur Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung für PKWs erfolgen können.

Weiters fragt sie, ob eine Nachbesetzung eines praktischen Arztes oder einer Ärztin in Aussicht steht. Im Prüfbericht des Landes wird auch die Planung einer Begegnungszone von der Fritz Atzl-Straße zum Stadtplatz erwähnt. Sie möchte wissen, was damit genau gemeint ist. In Bezug auf die diesjährigen Starkregenphasen und die damit verbundenen Kanalprobleme bittet sie im Sinne der Bevölkerung um eine angemessene Budgetierung für Maßnahmen in diesem Bereich, da ihr die veranschlagten € 200.000,00 nicht ausreichend erscheinen.

Zur Problematik der Allgemeinmediziner kann leider noch nichts Positives vermeldet werden. Trotz der Inserate in der Tiroler und Österreichischen Ärztezeitung sind die Rückmeldungen bisher sehr begrenzt, so StR<sup>in</sup> Werlberger. Weitere Gespräche dazu stehen noch aus.

**24.17. Allfälliges GR Rieser, Dank für Hochwassereinsatz****Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Rieser verliest eine Dankesnachricht aus dem Tullnerfeld für den erfolgten Hochwassereinsatz.

Ende der Sitzung: 15:10 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: